

An die Mitglieder des
Beirates Rechtsanwälte
im BFSK

Sonderrundschreiben Nr. 03/2012

Mai 2012

www.schadenshelfer24.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir gehen davon aus, dass Sie in den letzten Tagen Werbeschreiben der Firma schadenshelfer24 erhalten haben.

Vor dem Abschluss eines Vertrages mit diesem Unternehmen können wir nur warnen.

Wir prüfen momentan die rechtliche Zulässigkeit des Angebotes, insbesondere werden wir uns mit den ausgelobten Vermittlungsprämien beschäftigen.

Derzeit haben wir vor allen Dingen den Eindruck, dass das in der Schweiz sitzende Unternehmen, hinter dem eine Anwaltskanzlei in Schweinfurt steht, in erster Linie eigene wirtschaftliche Interessen vertritt.

Bei dem Rechtsanwalt handelt es sich um Dr. Michael Schulze, Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

gez. Elmar Fuchs
Geschäftsführer